

96 Welche Maßnahmen der Nachsorge können ergriffen werden?

Formblatt zur Stellung einer Strafanzeige bzw. eines Strafantrags durch den Dienstvorgesetzten

Allgemeine Hinweise zum Formblatt:

- Die Stellung der Strafanzeige bzw. des Strafantrags beruht vollumfänglich auf der Entscheidung des betroffenen Beschäftigten, eine dienstliche Anweisung hierzu darf keinesfalls vorgenommen werden
- Das Formblatt sollte gemeinsam vom Dienstvorgesetzten und dem betroffenen Beschäftigten ausgefüllt werden, da bei der Stellung eines Strafantrags in rechtlicher Hinsicht (neben dem betroffenen Beschäftigten) innerhalb der Behörde nur der Dienstvorgesetzte berechtigt sein kann (vgl. § 77a StGB)
- Sofern der Strafantrag durch den Dienstvorgesetzten gestellt werden kann (z.B. bei der Körperverletzung, § 77a StGB, § 230 Abs. 2 S. 1 StGB), sollte dieser (sofern der betroffene Beschäftigte damit einverstanden ist) den Antrag stellen. Die/Der Beschäftigte kann daneben auch eigenen Strafantrag stellen.
- Das ausgefüllte Formblatt ist der örtlich zuständigen Polizei am Wohnsitz des Geschädigten zuzusenden

Zur Übermittlung an die örtlich zuständige Polizei:

Namens des Dienstherrn erstatte ich als Dienstvorgesetzter wegen des nachfolgend geschilderten Sachverhalts

Strafanzeige [und stelle Strafantrag] [streichen, falls unzutreffend]

Personalien des Geschädigten (Name, dienstliche Adresse und Telefonnummer, Amt/Funktion)	
Angaben zum Dienstvorgesetzten (Dienststelle, Telefonnummer)	
Personalien des/Informationen zum Schädiger(s) (soweit bekannt)	

Mutmaßlich erfüllte Delikte (soweit bekannt)	
Was ist passiert? Bitte in jedem Fall Ort, Datum und Uhrzeit angeben	
Gibt es Zeuginnen bzw. Zeugen?	
Welche Folgen hatte das Vorkommnis? (bspw. Sachbeschädigung, Verletzung)	

98 Welche Maßnahmen der Nachsorge können ergriffen werden?

<p>Fand eine ärztliche Untersuchung statt? (ggf. Atteste beifügen)</p> <p>Liegt ein Gutachten zum Schaden vor? (ggf. Gutachten beifügen)</p>	
--	--

Ich beantrage, über den Ausgang des Verfahrens informiert zu werden.